Zeitschrift: AVO-Zeitung : Information über abteilungsübergreifende Versuche an der Oberstufe

Band: - (1995)

Heft: 1

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 08.08.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Periodika
Pestalozzianum Zürich
Bibliothek/Mediothek

Projektinterne Mitteilungen
Januar 1995

Erziehungsdirektion des Kantons Zürich
Pädagogische Abteilung

Abteilungsübergreifende Oberstufe
Gegliederte Sekundarschule

Inhalt

1 *Vorweg*

Gegliederte Sekundarschule - so möchten wir weitergehen

4 *Neue Terminologie*

Zusammenarbeit

Versuchskosten

Vorweg

Die Begutachtung und Vernehmlassung der Vorlage «Gegliederte Sekundarschule» ist abgeschlossen; die Ergebnisse liegen vor. Einerseits ermutigen sie, die mit dem AVO eingeschlagene Richtung bzw. die damit verfolgten Ziele weiterzuverfolgen, anderseits weisen sie deutlich darauf hin, dass noch einiges zu leisten ist, damit ein Weg zur Reform gefunden wird bzw. ein Modell der Oberstufe bei einer Mehrheit der Bevölkerung im Kanton Anklang findet.

Die erfolgreiche Arbeit in den AVO-Schulen sowie das Hinaustragen der Ergebnisse dieser Arbeit an eine breitere Öffentlichkeit sind wichtige Grundlagen, damit die Anliegen der Reform der Oberstufe der Volksschule akzeptiert werden können. Für die dabei seit Jahren geleistete Arbeit möchte ich den Lehrerinnen und Lehrern sowie den Mitgliedern der Schulpflegen danken und ihnen für Ihre Tätigkeit im neuen Jahr weiterhin viel Kraft, Elan und Befriedigung wünschen.

Seit Anfang des laufenden Schuljahres haben alle AVO-Schulen die Terminologie für die Stammklassen- und Niveaubezeichnungen geändert. Die damit verbundenen notwendigen Anpassungen von Formularen und Unterlagen werden zur Zeit vorgenommen oder sind bereits abgeschlossen.

Ab nächstem Schuljahr ändern die Richtlinien für die AVO-Schulen. Insbesondere wurde die Zusammenarbeit der Lehrkräfte der Volksschule neu geregelt.

Christian Aeberli

Gegliederte Sekundarschule - so möchten wir weitergehen

Zu diesem Thema fand am 26. Oktober 1994 auf dem Landgut Schloss Au eine Tagung der AVO-Lehrerinnen und Lehrer sowie der Schulpflegemitglieder statt. Rund 80 Personen aus allen AVO-Schulen trafen sich an diesem sehr stimmungsvollen Ort, tauschten Erfahrungen aus und diskutierten in Gruppen Möglichkeiten, wie das Modell für die Oberstufe von morgen aussehen sollte.

Bei der Begrüssung der Tagungsteilnehmerinnen und -teilnehmer wies Christian Aeberli, Mitarbeiter der Erziehungsdirektion und Projektleiter AVO, darauf hin, dass es im Rahmen der Reform darum ginge, ein flexibles Oberstufenmodell im Kanton einzuführen, das für lokale Bedürfnisse und für zukünftige Veränderungen Gestaltungsmöglichkeiten offenliesse und, für ihn besonders wichtig, eine gemeinsame Schule für alle Schülerinnen und Schüler der Oberstufe darstelle.

Armin Jaggi und Lutz Oertel, zwei Mitglieder der Arbeitsgruppe Oberstufenreform der Erziehungsdirektion, berichteten kurz über erste vorläufige Erkenntnisse der Begutachtung und Vernehmlassung, die in Zusammenhang mit den Tagungsthemen standen. Anschliessend wurde in Gruppen gearbeitet.

Ein wichtiges Ziel dieser Arbeiten war es, die Vorlage «Gegliederte Sekundarschule» bezüglich Kompatibilität mit anderen wichtigen Reformanliegen (z.B. neuer Lehrplan oder Gemeindeautonomie) sowie den Zielsetzungen der abtei-

ZS I 162, 1995, Jan

lungsübergreifenden Oberstufe kritisch zu prüfen und konkrete Vorschläge zur Überarbeitung der Reformvorlage zuhanden der Verantwortlichen zu formulieren. Im folgenden werden die Ergebnisse der Gruppenarbeiten zusammengefasst:

Kompatibilität mit dem neuen Lehrplan

Zwei Gruppen hatten diese Thematik besprochen.

Willi Peter (Elsau) präsentierte das Ergebnis der einen Gruppe und stellte fest, dass es keine Gründe gäbe, den neuen Lehrplan nicht gleichzeitig mit der Gegliederten Sekundarschule einzuführen. Sowohl beim einen wie beim anderen sei die gleiche Art Lehrer oder Lehrerin gefragt. Günstige Voraussetzungen seitens der Lehrpersonen für beide Projekte seien: Flexibilität, Offenheit und Vorwärtsorientierung. Falls Lehrpersonen Anzeichen von Überforderung aufzeigen würden, sei diesen mit Teamarbeit entgegenzuwirken. Positiv am Lehrplan sei zudem, dass dieser die Möglichkeit biete, das Fächerdenken zu überwinden, insbesondere im Bereich «Mensch und Umwelt».

Steph Joos (Neftenbach), Gruppensprecher der andern Gruppe, wies positiv darauf hin, dass mit dem neuen Lehrplan mehr Möglichkeiten für projektorientierten Unterricht zur Verfügung stünden. Während des Niveauunterrichts seien die Möglichkeiten jedoch etwas eingeschränkt. Er machte zudem auf die fünfundsiebzig Prozent Klausel aufmerksam, die es erlauben würde, während der restlichen Zeit an Projekten zu arbeiten.

Klasse als sozialer Verband

Die Gruppe mit Franz Frei (Meilen) als Sprecher sieht weniger eine Notwendigkeit, die Klasse als sozialen Verband, sondern die nächst höhere Ebene, die des Jahrgangs oder die des Schulhauses zu stärken. Die Bedürfnisse der Jugendlichen nach Zugehörigkeit zu einer Klasse oder einem Jahrgang befänden sich vor allem auf einer stofflichen bzw. Leistungsebene; auf der Gefühlsebene würden die Jugendlichen offenere Systeme bevorzugen, d.h. jahrgangsübergreifende oder schulhausbezogene Identitätszugehörigkeiten suchen. Für die Lehrpersonen sei dagegen die Klasse als Ort des sozialen Lernens und fächerübergreifenden Arbeitens wichtig. Die Verantwortung für eine Klasse im AVO sei denn auch klar geregelt. Wenn sich eine Jahrgangs- oder Schulhauskultur mit Konsens in pädagogischen Fragen sowie Klarheit bezüglich Verantwortung entwickelt habe, dann seien weniger Klassenstunden nötig. Fehle eine solche Schulhauskultur noch zum Teil, dann sei ein höherer Anteil Stunden in der eigenen Klasse notwendig.

Niveauunterricht und Binnendifferenzierung

Vier Sprecher berichteten über die Arbeitsergebnisse von zwei Gruppen.

Martin Schweizer (Buchs) referierte über die Arbeit in der einen Gruppe. Sehr positiv erwähnte er den Niveauunterricht in Mathematik. Es gelinge gut, die Schüler und Schülerinnen individuell zu fördern, besser auf sie einzugehen und sie zu betreuen. Die jeweiligen Niveaus seien homogen zusammengesetzt; einseitig Begabte könnten gut gefördert werden, insbesondere seien die Voraussetzungen für den Übertritt an Mittelschulen besser geworden. Aber auch die Schwächsten würden im grundlegenden Niveau ansprechende Leistungen erbringen, ein Abhängen komme sehr selten vor. Probleme ergäben sich lediglich durch das Fehlen geeigneter Lehrmittel; damit die Durchlässigkeit funktioniere, seien häufig Absprachen notwendig. Einzelne Mitglieder der Arbeitsgruppe würden solche Absprachen aber auch als Chance für eine sinnvolle Zusammenarbeit sehen.

Der Niveauunterricht in Französisch biete vor allem für die Fremdsprachigen und die Anwärter/innen für den Übertritt an eine Mittelschule Vorteile. Im erweiterten Niveau würden gute Leistungen erbracht und ein hohes Tempo eingehalten. Die grundlegenden und mittleren Niveaus seien aber nicht mehr so homogen wie jene in Mathematik. Ab der zweiten Klasse sei auch die Durchlässigkeit nach oben etwas schwieriger. Mit dem Primarschulfranzösisch seien die Unterschiede zwischen den Lernenden während der Einstufungsphase eher noch grösser geworden; eine Verkürzung der Einstufungsphase wäre deshalb angebracht. Ab der zweiten Klasse könne es sinnvoll sein, einzelne Schüler und Schülerinnen vom Französischunterricht zu dispensieren. Dafür sei eine Einwilligung der Eltern und der Schulpflege Voraussetzung. Während diesen Stunden würden die Schülerinnen und Schüler andere Arbeiten erledigen.

Im Deutschunterricht brauche es keine Niveaus. In Klassen mit hohem Anteil Fremdsprachiger seien Spezialkurse angezeigt.

Eine Nivellierung nach unten sei weder in den Stammklassen noch in den Niveaus festzustellen. Es brauche aber eine «ehrliche» Einstufung der Jugendlichen; dies gelinge durch eine intensivere Zusammenarbeit mit der Primarschule und den Eltern. Die Lehrmittel müssten dem Lehrplan angepasst und durchlässig gestaltet werden; die Lehrziele und Lehrmittel sollten übereinstimmen. Dennoch seien Stoffabsprachen und Zusammenarbeit wichtig und die Kreativität der Lehrpersonen gefragt.

Die andere Gruppe packte das Thema auf zwei Arten an. Die Sprecher waren Felix Kohler (Winterthur, A), Bänz Zulliger (Zürich, B) und Piero Malär (Hirzel, C).

A) Für die Niveaufächer Mathematik und Französisch wurde ein Baukastensystem mit klar definierten Schwierigkeitsstufen und erkenntlicher Niveau-Zuteilung (Anforderungsstufe) vorgeschlagen. Dieses System beziehe sich vor allem auf die Lehrmittel; der Unterricht würde dann nicht in Niveau-, sondern in kombinierten Lerngruppen erfolgen. Als Mathematiklehrmittel könnte man sich ein Buch für alle drei Anforderungsstufen vorstellen. Es müsste für jedes Niveau sowohl den obligatorischen als auch den

Zusatzstoff ausweisen. Grundlage für den Französischunterricht sollte die Ausgabe C des Lehrmittels «On y va!» sein; die Ausgaben für das mittlere und erweiterte Niveau sollten darauf aufbauen, insbesondere brauche es einen neuen Grammatikteil. Während der Einstufungsphase müsste die Ausgabe C verwendet werden. Als Vorteile des Vorschlags wurden erwähnt: Verbessertes soziales Lernen; Stammklassen- und Niveauwechsel weniger sichtbar. Nachteile seien: Beziehung Lehrperson-Schüler/in bei Umstufungen; Ausbildung fehle; für Lehrkraft intensiver.

B/C) Der Niveauunterricht Französisch ermögliche eine sehr gute Förderung der Lernenden. Insbesondere bei kommunikativ orientiertem Sprachunterricht würde man mit heterogeneren Lerngruppen rascher an Grenzen stossen. Generell fördere der Unterricht in Niveaus soziale Kontakte innerhalb eines Jahrgangs sowohl auf seiten der Schülerinnen und Schüler als auch auf seiten der Lehrpersonen (Jahrgangsteam). Damit die grundlegenden Niveaus nicht marginalisiert werden, sollten diese mindestens acht Lernende umfassen. Eine Schwäche des Niveauunterrichts sei der damit verbundene organisatorische Aufwand. Zwar werde innerhalb der Niveaus teilweise binnendifferenziert unterrichtet; ein Verzicht auf Niveaugruppen zugunsten einer Binnendifferenzierung würde allerdings einen Rückschritt gegenüber dem AVO bedeuten. Die Durchlässigkeit wäre erschwert, die Vorteile von Niveaugruppen fielen weg, einzig der Aufwand bei der Organisation würde sich reduzieren.

Schüler und Schülerinnen mit Schulschwierigkeiten

Peter Müller (Niederweningen) berichtete über die Ergebnisse der ersten von zwei Arbeitsgruppen. Diese hielt grundsätzlich fest, dass der AVO keine Lösung für alle sonderpädagogischen Probleme biete. Die Stammklassen mit grundlegenden Anforderungen müssten «geschützt» und ihr Image gepflegt werden. Das aktuelle sonderpädagogische Angebot mit reinen Sonderklassen sei keine gute Lösung, die Schüler und Schülerinnen müssten teilweise integriert werden können. Dabei sollten die Gemeinden zwischen verschiedenen Angeboten selber wählen können. Zum Beispiel: a) Eine integrative Kleinklasse. Die Verantwortung für die Schüler und Schülerinnen sollte die Kleinklassenlehrperson inne haben. Je nach Fähigkeiten der Lernenden sollten sie im Niveau oder in den anderen Fächern in die Stammklassen integriert werden. b) Die Integrative Schulungsform: Je nach Anzahl Schülerinnen und Schülern mit Schulschwierigkeiten könne eine heilpädagogisch ausgebildete Lehrperson flexibel angestellt werden. c) Den Gemeinden steht aufgrund der Schüler/innenzahl ein Pool für sonderpädagogische Massnahmen zur Verfügung. d) Kleinklasse E für fremdsprachige Jugendliche.

Hansjürg Winzeler (Neftenbach) präsentierte die Ergebnisse der zweiten Gruppe. Es gebe in jeder Gemeinde Sonderklassenschülerinnen und -schüler. Deshalb müsse der Kritikpunkt «Sonderklasse» ernst genommen werden. Es gelte die erziehungsrätliche Vorlage mit einem definitiven sonderpädagogischen Angebot zu ergänzen. Zudem solle die Grösse der Stammklasse mit grundlegenden Anforderungen herabgesetzt werden, da sonst die Qualität der Stammklasse G nicht mehr gewährleistet sei. Eine gute Schule dürfe auch ihren Preis haben. Mehrkosten im sonderpädagogischen Bereich seien nicht durch die Gegliederte Sekundarschule bedingt. Ganz allgemein steige der ISF-Bedarf (Integrative Schulungsform). Allerdings sollte nicht die Erziehungsdirektion eine Lösung vorschreiben (ISF, Sonderklassen, etc.). Jede Schule müsste sich ein gemeindeeigenes Profil schaffen und eigene Lösungen im Team finden. Wieviele und welche sonderpädagogischen Modelle angeboten werden sollen, sei auf der politischen Ebene zu diskutieren.

Da geeignete sonderpädagogische An-

B/M PESTALOZZIANUM
1000115740
115 740

jetzigen (Finanz-)Klima mit der Volksabstimmung zur Einführung der Gegliederten Sekundarschule zu warten. In der Zwischenzeit müsse man jedoch das Bessere an der Gegliederten Sekundarschule weiter hinaustragen, in diesem Sinne noch aktiver werden.

Gemeindeautonomie

Aus der ersten der beiden Gruppen erläuterte Richi Lang (Winterthur) die Resultate der Arbeit wie folgt: Der §56 der Vorlage mit der Umschreibung der zwei Stammklassen- und drei Niveaustufen soll die Basis für der Gesetzesgrundlage sein. Dieser Rahmen sollte nicht ausgeweitet werden; zwei Systeme nebeneinander würden zu Problemen, zum Beispiel in der Ausbildung der Lehrpersonen führen (mit Kostenfolgen!). Allerdings würde es begrüsst, wenn kantonale Rahmenbedingungen für Schulleitungen geschaffen werden könnten. Es fehle zur Zeit an entsprechenden Aus- und Weiterbildungsmöglichkeiten. Ebenfalls erarbeitet werden müssten fächerübergreifende Lehrmittel. Ansonsten müsse jetzt die Abstimmung zügig vorangetrieben werden.

Auch die zweite Gruppe, mit Hans Gfeller (Buchs) als Referent, befürwortet die Reform der Oberstufe im Rahmen der Gegliederten Sekundarschule (Vernehmlassungsunterlage). Nicht zuletzt darum, damit der zeitliche Rahmen bis zur Abstimmung eingehalten werden könne. Es dürfe auch nicht der Fehler gemacht werden, dass Erprobtes mit Nicht-Erprobtem gleichgesetzt werde. Vergleiche auf dieser Ebene könnten nicht gemacht werden. Die lokalen Ausgestaltungsmöglichkeiten sollten mindestens in der Bandbreite der verschiedenen heutigen AVO-Schulen liegen. Diese Möglichkeiten sollten in einer Vorlage noch genauer umschrieben und die Bewilligungspraxis für lokale Besonderheiten liberal gehandhabt werden. Einheitlich geregelt werden sollten die Durchlässigkeit, die Begabtenförderung, die Zusammenarbeit der Lehrkräfte und die Leistungsausweise (Zeug-

) gegen aussen.

Neue Terminologie

Mit dem Schuljahr 1994/95 haben alle AVO-Schulen für die Stammklassen- und Niveauanforderungsstufen die Terminologie, wie sie für die Gegliederte Sekundarschule vorgesehen ist, übernommen. Die beiden Stammklassenstufen lauten wie folgt: «grundlegende» (G) und «erweiterte» (E) Anforderungen. Die Niveaustufen werden mit «grundlegend» (g), «mittel» (m) und «erweitert» (e) bezeichnet.

Das Einstufungsformular, der Beobachtungsbogen sowie das Zeugnis wurden entsprechend angepasst und können bei der Projektleitung oder beim Lehrmittelverlag (Zeugnis) bezogen werden.

Zusammenarbeit

Berufsauftrag der Lehrkräfte

Der Erziehungsrat hat an seiner Sitzung vom 22. November 1994 einen modifizierten Antrag an den Regierungsrat beschlossen, der von diesem am 21. Dezember 1994 genehmigt wurde. Die jetzt beschlossene Änderung von § 81 der Volksschulverordnung, die auf den 16. Februar 1995 in Kraft tritt, hat folgenden Wortlaut: «Der Lehrer ist verpflichtet ... mit Kolleginnen und Kollegen in geregelter Form zusammenzuarbeiten und an der Gestaltung, Entwicklung und Organisation der Schule mitzuwirken.» Zusammengefasst können die Auswirkungen so umschrieben werden:

1. Die Zusammenarbeit mit Kolleginnen und Kollegen gehört zu den Berufspflichten der Lehrkräfte.
2. Die Zusammenarbeit hat in geregelter Form zu erfolgen.
3. Auf eine kantonale Regelung bezüglich Umfang und Art der Durchführung wird verzichtet. Eine Änderung der Lehrerbesoldungsverordnung, wie sie der Erziehungsrat ursprünglich vorsah, erfolgt deshalb nicht.
4. Die Schulpflege hat in Zusammenarbeit mit der Lehrerschaft festzulegen, welche Zeitgefässe für die Teamarbeit eingerichtet werden und welche Anlässe für die Lehrerschaft obligatorisch sind.

Zusammenarbeit im AVO

«Eine Schule ohne eine im Stundenplan fixierte Zeit (sonst findet sie ja aus 'organisatorischen' Gründen kaum statt) für Teamarbeit ist für mich heute kaum mehr denkbar» (Martin Schweizer, AVO-Petermoos in einem Leserbrief im Tages-Anzeiger). Der neue Berufsauftrag bietet in diesem Sinn (nicht nur für AVO-Schulen) eine Grundlage für eine kontinuierliche Zusammenarbeit im Schulhaus.

Richtlinien für AVO-Schulen

Auch im Schuljahr 1995/96 gelten für AVO-Schulen folgende Richtlinien:

a) Für die Funktion der Klassenlehrkraft und die damit verbundenen Aufgaben im Zusammenhang mit dem Übertritt, den Umstufungen und der Lernbeurteilung kann an 1. und 2. Klassen (7. u. 8. Schuljahr) eine Wochenlektion an das Pflichtpensum angerechnet werden.

b) Die Teilnahme an Umstufungs- und Lernbeurteilungskonventen und -konferenzen sowie an Sitzungen mit entsprechender Einladung ist für alle Lehrpersonen obligatorisch.

c) Für die Aufgaben der Schulleitung wird den Lehrerinnen und Lehrern Arbeitszeit in Form von unterrichtsfreien Lektionen zur Verfügung gestellt und zwar: eine Jahreslektion auf je zwei Stammklassen der Oberstufe; Bruchteile werden aufgerundet. Die Aufteilung der unterrichtsfreien Lektionen auf eine oder mehrere Lehrpersonen bleibt den einzelnen Schulen überlassen.

Die Richtlinien (ab Schuljahr 1995/96) können bei der Projektleitung bestellt werden.

Versuchskosten

Mit dem Schuljahr 1995/96 werden die Versuchskosten zwischen dem Kanton und den AVO-Gemeinden neu aufgeteilt (vgl. Erziehungsratsbeschluss vom 4. Juni 1991).

Versuchskosten ergeben sich aus den gewährten Lektionen für die Funktion der Klassenlehrkraft sowie den Entlastungslektionen für Administration und Koordination (Schulleitung). In einzelnen Schulen ergeben sich zudem Kosten für zusätzliche Niveaugruppen.

Die sich daraus ergebenden zusätzlichen Lektionen können durch Vikariate mit Verweserbesoldung abgegolten werden. Die Besoldungskosten werden ab dem Schuljahr 1995/96 zwischen Kanton und Gemeinden nach dem entsprechenden Beitragsschlüssel für den Staatsanteil geteilt.

Impressum

Erziehungsdirektion des Kantons Zürich
Projektleitung AVO/Gegliederte Sekundarschule
Walchestrasse 21 (ab März 95)
8090 Zürich
Tel. 01 259 53 53
Fax 01 259 51 19
Fotos: Archiv des Pestalozzianums